

Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Poserin für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Neu Poserin vom 21.05.2019 Beschluss Nr. BV/014/GV04/2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird

	in 2019	in 2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	679.700	728.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	764.800	776.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-85.100	-47.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-85.100	-47.700 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	5.500	8.000 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-79.600	-39.700 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	582.800	609.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	580.700	564.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.100	45.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	438.300	106.700 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	397.200	180.700 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen	41.100	-74.000 EUR

aus Investitionstätigkeit auf

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	238.300	34.100 EUR
---	---------	------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2019	in 2020
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	200.000 EUR	70.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	in 2019	in 2020
Verpflichtungsermächtigungen werden mit veranschlagt.	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	in 2019	in 2020
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	689.300 €	394.300 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2019	in 2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	330 v. H.	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	395 v. H.	395 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.	360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2019 und 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2020.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. 2017 wird vorauss.betragen	1.773.517,41	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. 2018 beträgt	1.773.517,41	EUR
zum 31.12. des ersten Haushaltsjahres	1.693.917,41	EUR
und zum 31.12. des zweiten Haushaltsjahres	1.654.217,41	EUR

§ 8 Sonstige Regelungen

1. Deckungsvermerke:
- 2.

Deckungskreis	Bezeichnung	Deckungsart
1	Personalaufwendungen/-auszahlungen	gegenseitig deckungsfähig
2	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	gegenseitig deckungsfähig
3	Sonstige lfd. Aufwendungen/-auszahlungen	gegenseitig deckungsfähig
4	Investitionsauszahlungen Konten 08	gegenseitig deckungsfähig

3. Investitionen ab 5.000 € sind im Vorbericht zu erläutern.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Haushaltsjahr 2019/2020 wurde am 20.08.2019 mit folgenden Entscheidungen versehen:

Für das Haushaltsjahr 2019:

1. Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 200.000 EUR dem Grunde nach genehmigt. Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gemäß § 52 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V gestellt, für die Investitionsmaßnahmen Straßenbau Außenring und LED Umrüstung.

2. Dem unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 639.500 EUR wird die Genehmigung in voller Höhe erteilt.

Für das Haushaltsjahr 2020:

3. Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird die Entscheidung zu dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 70.000 EUR ausgesetzt bis die

Einnahmeausschöpfung im Zuge der Haushaltskonsolidierung vollumfänglich geprüft und umgesetzt wurde und die Wirtschaftlichkeit dargelegt wurde.

Dem unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 394.300 EUR wird die Teilgenehmigung in Höhe von 329.700 EUR erteilt.

Neu Poserin, 22.08.2019
Ort, Datum



Die Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.08.2019 (Dienstag) bis 10.09.2019. (Dienstag) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 05 (1. OG), öffentlich aus.

Goldberg, 22.08.2019

Bettina Zwerschke
Bürgermeisterin

